

Produktnorm Fenster und Außentüren:

Der Startschuss wird fallen

Reiner Oberacker • Ralf Spiekers

Mit der Einleitung des „formellen Abstimmungsverfahrens“ für den Teil 1 der DIN EN 14 351 „Fenster und Außentüren – Produktnorm – Leistungsmerkmale“ – wurde ein entscheidender Schritt für die Fenster- und Türenbauer in Europa und somit auch in Deutschland getan.

Fenster und Außentüren ohne Feuerwiderstand und Rauchschutz-Eigenschaften, aber mit dem Merkmal Reaktion auf Feuer von außen bei Dachflächenfenstern, bestimmen den Teil 1 der Norm. Bei einer Annahme der Norm in diesem Verfahren – die allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls gesichert ist – und auch kritisch hinterfragt wird – tickt die Uhr unaufhaltsam. Soll heißen, es führt innerhalb von gut zwei Jahren zur obligatorischen Kennzeichnung von Fenstern und Außentüren mit dem CE-Zeichen. Im Folgenden sollen nochmals wichtige Informationen über die Zusammenhänge und die Auswirkungen auf die von diesen Regelungen betroffenen Handwerksbetriebe gegeben werden.

Ausgangslage

Ausgangspunkt der jetzt anlaufenden neuen Anforderungen ist die von den Politikern bereits in den 1980er Jahren gefällte Grundsatzentscheidung, in Europa einen freien Waren- und Leistungsverkehr einzuführen. Dazu sollte in relativ kurzer Zeit eine „Harmonisierung“ der technischen Regelwerke der damaligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft herbeigeführt werden. Da sich dies in dem Sinn einer geringen Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Regelwerke bald als nicht durchführbar erwiesen hat, erhielt die europäische

Wesentliche Eigenschaften von Bauprodukten nach der BPR

- Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit, Umweltschutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

Normungsorganisation CEN, die eine Art Zusammenschluss der einzelnen nationalen Normungsinstitute darstellt, von der Europäischen Kommission den offiziellen Auftrag, neue Normen für bestimmte Produkte und Bereiche zu erarbeiten.

Dabei war die bereits in 1988 veröffentlichte Bauproduktenrichtlinie (BPR) eine wesentliche Grundlage. Wobei zu beachten ist, dass eine solche europäische Richtlinie nicht den Charakter einer „Empfehlung“ hat. Sie ist vielmehr eine zwingende Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, den entsprechenden Inhalt jeweils in nationale Gesetze zu überführen. Jedenfalls war das auf dieser Basis an das CEN erteilte Mandat für Fenster und Türen (M 101) eines der ersten Mandate überhaupt. Und seit etwa 15 Jahren wird an der Produktnorm Fenster und Außentüren als Grundlagennorm für diese Bauteile gearbeitet.

Schließlich haben Fenster und Außentüren durch ihre Merkmale und Aufgaben in praktisch allen Bereichen der durch die BPR definierten „wesentlichen Eigenschaften“ (siehe Kasten) zu erfüllen.

Produktnormen

Produktnormen sind Grundlagennormen, die im Fall von Fenstern und Außentüren, Material unabhängig Leistungseigenschaften von Bauprodukten beschreiben.

Bei der hier diskutierten Norm sind 23 Eigenschaften für Fenster bzw. Dachflächenfenster und 28 Merkmale für Außentüren. Wobei hinter den zu prüfenden Eigenschaften eine Vielzahl weiterer Prüf-, Klassifizierungs- und sonstige Normen stehen. Dabei wird zum einen nach Eigenschaften unterschieden, die aus EU-Sicht zur Erfüllung der so genannten wesentlichen Eigenschaften notwendig und daher mandatiert sind. Und zum anderen in weitere, „freiwillige Eigenschaften“. Das heißt, solche die beispielsweise aus Kom-

Arten von europäischen Normen

- Produktnormen
- Begriffsnormen
- Prüfnormen
- Klassifizierungsnormen
- Qualitätsnormen
- Materialnormen

fort- oder Sicherheitsgründen zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt werden können. Die in jedem Fall nachzuweisenden mandatierten Eigenschaften sind in dem so genannten ZA-Anhang der Produktnorm beschrieben.

Darüber hinaus beschreibt das vorliegende Produktnormen-Arbeitspapier auch Anforderungen im Bereich der wesentlichen Eigenschaft Nummer 3 – „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“. Diese könnten künftig in Deutschland durch das AgBB Schema (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) realisiert werden, wie es das Bundesumweltamt und das DIBt sehen.

Ein wesentlicher Baustein der kommenden CE-Kennzeichnungspflicht ist die so genannte werkeigene Produktionskontrolle (WEP), zu der die Fenster produzierenden Betriebe zusätzlich verpflichtet sind.

Die Produktnorm enthält ebenfalls entsprechende Vorgaben über die Erstprüfung des Produktes, die zum Nachweis der Konformität erforderliche (WEP) und die formale Abwicklung der CE-Kennzeichnung.

Normen im Hintergrund

Für den Nachweis der Eigenschaften von Fenstern und Außentüren bestehen teilweise seit längerer Zeit entsprechende Prüf- und Klassifizierungsnormen. Dies sind z. B.

- ENV DIN 1627 – 1630: 1999-04 Fenster, Türen, Abschlüsse – Einbruchhemmung
- DIN EN 12 207: 2000-06 Fenster und Türen – Luftdurchlässigkeit – Klassifizierung
- DIN EN 12 208: 2000-06 Fenster und Türen – Schlagregendichtheit – Klassifizierung

Produktion & Montage

Vorgang/Bezeichnung	Start	Dauer	End-Termin*)
Veröffentlichung des Entwurfs der Produktnorm	2002-02		
Offizielle CEN-Umfrage („formal vote“)	2005-04	3 Monate	2005-07
Redaktionelle Schlussfassung		2 Monate	2005-09
Ergebnis: Offizielle Norm („Weißdruck“)			2005-09
Umsetzungs-/Harmonisierungsphase	2005-09	9 Monate	2006-05
Veröffentlichung im EU-Amtsblatt: Koexistenzphase; freiwillige CE-Kennzeichnung möglich	2006-05	12 Monate	2007-05
Harmonisierte Norm (hEN) Verbindliche Anwendung des CE-Zeichens entsprechend Bauproduktenrichtlinie; kann durch Aufnahme in Bauregelliste B unterstützt werden.	2007-05		

Die zeitliche Abfolge der Einführung der Produktnorm Fenster und Außentüren läuft – unter der Voraussetzung der Annahme im jetzt laufenden formellen Abstimmungsverfahren – nach der hier wiedergegebenen Weise ab

- DIN EN 12 210: 2003-08 (2000-06) Fenster und Türen – Widerstandsfähigkeit bei Windbelastung – Klassifizierung
- DIN EN 1192: 2000-06 Türen – Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen
- DIN EN 12 219: 2000-06 Türen – Klimaeinflüsse – Klassifizierung
- DIN EN ISO 10 077-1: 2000-12 Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen – Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten – Teil 1: Vereinfachtes Verfahren
- DIN EN 12 046-2: 2000-12 Bedienungskräfte – Prüfverfahren – Teil 2: Türen
- DIN EN 12 046-1: 2004-04 Bedienungskräfte – Prüfverfahren – Teil 1: Fenster
- DIN EN 13 115: 2001-11 Fenster – Klassifizierung mechanischer Eigenschaften-Vertikallasten, Verwindung und Bedienkräfte
- DIN EN 12 400: 2003-01 Fenster und Türen – Mechanische Beanspruchung – Anforderungen und Einteilung
- DIN EN 14 608: 2004-09 Fenster – Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen Lasten in der Flügelebene (Racking)
- DIN EN 14 609: 2004-09 Fenster – Ermittlung des Widerstandes gegen statische Verwindung
- DIN EN 13 049: 2003-08 Fenster – Belastung mit einem weichen, schweren Stoßkörper – Prüfverfahren, Sicherheitsanforderungen und Klassifizierung

Speziell die DIN EN 12 207 zur Luftdurchlässigkeit und die DIN EN ISO 10 077-1 zum Wärmeschutz mit Fenstern sind in Deutschland über die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 eingeführt und quasi „gesetzlich verankert“. Die anderen Normen werden spätestens mit dem Ende der Koe-

xistenzphase der Produktnorm – zumindest was die mandatierten Eigenschaften angeht – verbindlich anzuwenden sein und können bereits vertraglich vereinbart werden.

Ein weiterer interessanter Aspekt wird die Beantwortung der Frage werden, welche weiteren/zusätzlichen nationalen Anforderungen beim Bauprodukt Fenster zum Zuge kommen. Denn eines muss dem Fensterbauer klar sein: das gewählte Produkt muss für seinen Einsatzzweck geeignet sein.

Eine diesbezügliche Hilfe gibt es schon. Die Einsatzempfehlungen für Fenster und Außentüren codieren u. a. Windlasten, Einbauhöhen und Einbauort bzw. die Einbausituation. Die praxisgerechte Richtlinie des ift, die von den Fachverbänden begleitet wurde, hilft dabei, Produzenten und Kunden auf einen Nenner zu bringen. Und so werden auch diese Eigenschaften für den Fensterbauer, quasi durch die Hintertür, relevant.

Aufgaben

Für die Fachunternehmen des Handwerks bedeutet dies, dass in den kommenden zwei Jahren die Eignung des verwendeten Fenstersystems durch eine „Ersttyp-Prüfung (engl.: initial type test = ITT) nachzuweisen ist.

Da dies für kleinere Hersteller nicht wirtschaftlich zu leisten sein wird, ist eine Gewerke übergreifende „Systemlösung“ für Holzfenster auf den Weg gebracht worden. Verarbeiter vorgefertigter PVC- oder Aluminiumprofile können über die dort schon immer vorhandenen Systemgeber entsprechende Unterstützung, d. h. in diesem Falle Prüfnachweise erwarten. Für die in jedem Fall erforderliche WEP sind die Vorarbeiten für eine handwerksgerechte Lösung ebenfalls

Angaben im/beim CE-Zeichen für Fenster oder Außentüren



- Hersteller
- Jahr der Herstellung
- Zugrunde liegende Produktnorm
- Verwendungszweck
- Klasse bzw. Wert der mandatierten Eigenschaften
- Aussage zu „gefährlichen Substanzen“

bereits angelaufen. Hier wird zusätzlicher, aber überschaubarer Aufwand auf die Betriebe zukommen.

Weiterhin bemühen sich die Normer und Verbandsvertreter um eine sinnvolle Umsetzung des Konformitätslevels. Durch einen Kommentar oder ein, von den Handwerksvertretern favorisiertes nationales Vorwort in der Produktnorm soll auch das günstigere Konformitätsverfahren 4 beschrieben werden. Bei diesem würden auch die klassischen Nichtserienprodukte in der Prüfung kostengünstiger. Die Innovationsfähigkeit und die Flexibilität bleiben so erhalten.

Die eigentliche CE-Kennzeichnung, in der Fenster-Praxis wohl weniger auf dem Produkt selbst als vielmehr auf Begleitpapieren zum Auftrag, wird dann die einfachste Übung auf diesem Feld sein.

Gründliche Vorbereitung

Da mit einer vermutlich deutlich über 50 % liegenden Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit der Annahme der Produktnorm Fenster und Außentüren besteht, gilt es jede Woche zu nutzen, um sich auf die Umsetzung der damit zusammenhängenden Anforderungen vorzubereiten. Dabei werden keine unmöglichen Dinge erwartet und zu erfüllen sein – insbesondere wenn man als Verbandsmitglied auf eine Unterstützung seiner Berufsorganisation bauen kann.

Die Vorarbeiten für diese Umsetzung sind mit der Aufarbeitung der „mitgeltenden Normen“, mit Arbeiten an einer Systemlösung und an der WEP Verbände übergreifend angelaufen. Hier stellt man sich seitens der Verbände eine Zulieferer und Verbände basierte Branchenlösung vor, die zumindest die „Butter und Brot Produkte“ wie die klassische IV 68 Konstruktion abdeckt.

Die Betriebe selbst sind aber parallel dazu aufgerufen, sich mit der Thematik ernsthaft auseinander zu setzen und sich zu informieren. Selbst bei einem Scheitern des jetzt laufenden Umfrageverfahrens bleiben die mitgeltenden Normen als „Stand der Technik“ bestehen. Die Eigenschaften der in Rede stehenden Bauteile wären durch andere Methoden, z. B. im Rahmen von nationalen oder europäischen technischen Zulassungen, nachzuweisen. Letztlich gilt auch hier: Es gibt viel zu tun – packen wir's gemeinsam an! ■

Die Autoren:

Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker ist Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, Karlsruhe.

Ralf Spiekers ist Dipl.-Ing. Holztechnik und Leiter der Technischen Beratung im Bundesverband Holz und Kunststoff BHKH, Berlin.